

## **Gewerkschaftliche Positionen zur sozialen Beherrschbarkeit der Technik**

---

Franz Steinkühler, geb. 1937 in Würzburg, Lehre als Werkzeugmacher, war von 1961 bis 1963 Geschäftsführer der IG Metall in Stuttgart und Schwäbisch-Gmünd, von 1963 bis 1972 Bezirkssekretär und danach bis 1983 Bezirksleiter des IG Metall-Bezirks Stuttgart. Im Oktober 1983 wurde er zum Zweiten Vorsitzenden seiner Gewerkschaft gewählt.

### Technik und Fortschritt

Die Zahl derjenigen, die die Technikentwicklung uneingeschränkt mit „Fortschritt“ gleichsetzen, ist unverändert hoch. So warnte jüngst der Präsident der Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände Nordrhein-Westfalens, Dr. Jochen Kirchhoff, davor, den „technischen Fortschritt“ als „sozial schädlich“ zu diskreditieren und nach Heinz Nixdorf, Chef der Nixdorf-Computer AG., verdankt die Menschheit dem „technischen Fortschritt“ Wohlstand, Freiheit, Freizeit, Gesundheit und geringere Umweltbelastung. Ähnlich undifferenzierte Äußerungen sind von einer Vielzahl von Spitzenmanagern, Unternehmern und Politikern bekannt.

Aber auch bei Gewerkschaftsmitgliedern wird der Begriff „technischer Fortschritt“ häufig unkritisch verwendet. Daraus ergibt sich zwangsläufig die Frage, ob die Formel „Technik gleich Fortschritt“ wirklich zutreffend ist oder ob sie nicht viel eher Teil einer Ideologie ist, die in der Gleichsetzung von Technik und Fortschritt auch die negativen Auswirkungen der Technik als einen unabdingbaren Preis darzustellen versucht, den - im Interesse des Fortschritts - auch Arbeitnehmer zu zahlen haben.

Die täglichen Erfahrungen der Arbeitnehmer stimmen eher skeptisch:

- Die Arbeitslosigkeit, die sich beharrlich auf Rekordhöhe hält, wurde nicht zuletzt durch die Beschäftigungswirkungen neuer Technologien, bei gleichzeitigem Versagen der staatlichen Strukturpolitik, verursacht. Angesichts dieser Ausgangssituation könnte ein konjunktureller Abschwung, wie er sich derzeit in den USA bereits abzuzeichnen beginnt, der Anstoß für eine noch erheblich höhere Arbeitslosigkeit in der zu erwartenden zyklischen Abschwungphase werden.
- Wachsende gesundheitliche Risiken ergeben sich sowohl durch gefährliche Arbeitsstoffe, durch schadstoffverursachende Produktionsverfahren, deren Schädlichkeit vielfach noch bestritten wird, obwohl gesundheitliche Folgen

längst offenkundig sind (dies belegt nicht zuletzt eine Umfrage der Zeitschrift „METALL“ vom Frühjahr 1985), als auch durchwachsenden Streß infolge fortschreitenden Computereinsatzes.

- Berufliche Qualifikationen werden aufgrund des sich immer schneller vollziehenden technischen Wandels in kürzer werdenden Zeiträumen entwertet.
- Bei den vorherrschenden Unternehmensstrategien werden neue Technologien dazu genutzt, die Belegschaften „maßgeschneidert“ betrieblichen Erfordernissen anzupassen - mit der Konsequenz stark reduzierter „Kernbelegschaften“ und „flexibel“ abrufbarer „Randbelegschaftsteile“.
- Durch das Ausgrenzen weniger qualifizierter und leistungsfähiger Beschäftigter, bei gleichzeitiger Kürzung der Sozialleistungen, wird die Gesellschaft der Bundesrepublik zu einer „Zwei-Drittel-Gesellschaft“ deformiert, bei der zwei Drittel der Bevölkerung in relativ gesicherten sozialen Verhältnissen leben, das restliche Drittel jedoch ausgegrenzt und in die soziale Armut abgedrängt wird.
- Die ständig steigenden Ausgaben im militärischen Bereich - insbesondere die Entwicklung immer neuerer Waffensysteme - machen weder den Frieden sicherer, noch schaffen sie mehr Wohlstand. Sie entziehen statt dessen den friedlichen und sozial nützlichen Bereichen, etwa dem Umweltschutz, finanzielle Mittel und Forschungskapazitäten.

Alle diese Indizien machen deutlich, daß Technikentwicklung einerseits nicht von vornherein mit Fortschritt gleichzusetzen ist und daß zum anderen das vorherrschende „Fortschrittsverständnis“ verschiedene gesellschaftliche Bereiche und Gruppierungen ausklammert, vor allem große Teile der Arbeitnehmer.

Vielfach wird die Auffassung vertreten, daß die technische Entwicklung in Umbruchphasen, wie wir sie zur Zeit erleben, zwangsläufig auch negative soziale Begleiterscheinungen hervorbringe, die aber nach Abschluß dieser Umbruchprozesse aufgelöst und in allgemeinen gesellschaftlichen Fortschritt umgewandelt würden. Diese Darstellung soll suggerieren, daß Technik neutral und nach einer inneren Sachzwanglogik „so und nicht anders“ entwickelt und eingesetzt werden kann. Auch diese Auffassung dient lediglich einer ideologischen Verschleierung, die die Gesetzmäßigkeit der Technikentwicklung und die Nichtsteuerbarkeit der technischen Entwicklungsvorgänge glauben machen will. Beides - die angebliche Zwangsläufigkeit negativer Begleiterscheinungen wie die vermeintliche Sachzwanglogik - soll den legitimen Mitbestimmungsanspruch der Arbeitnehmer, vertreten durch ihre Gewerkschaften, zurückdrängen und die private Verfügungsgewalt stabilisieren.

Hier wird der Zusammenhang von „Technik und Interesse“ deutlich. Technik ist nicht neutral; neutral sind allenfalls die in ihr wirksam werdenden Naturgesetze. Technik wird von Menschen erdacht und entwickelt; sie entspricht in ihrer jeweiligen historischen Ausprägung den Interessen derjenigen, die die Technikentwicklung und -gestaltung beherrschen.

Daraus ergeben sich für die Gewerkschaften Schlußfolgerungen:

1. Wenn die bestehende Technikentwicklung und -gestaltung nicht zwangsläufig ist, dann ist Technik auch anders - etwa im Interesse der Arbeitnehmer - gestaltbar.
2. Um Technikentwicklung und -gestaltung im Interesse der Arbeitnehmer durchsetzen zu können, darf nicht auf die Einsicht der Arbeitgeber gesetzt werden - deren Interessen sind in der Regel nicht die Interessen der Arbeitnehmer -, sondern bedarf es einer gewerkschaftlichen Technologiepolitik, die diesen Interessengegensatz zur Grundlage eines politischen Konzepts macht, dessen Ziel die Durchsetzung der Arbeitnehmerinteressen ist.

Eine an Arbeitnehmerinteressen orientierte Technologiepolitik muß von einem kritischen Technikverständnis ausgehen. Sie kann neuen Technologien nicht in jedem Fall vorbehaltlos mit Zustimmung begegnen, sondern sie muß sehr sorgfältig eine Technologiefolgeabschätzung betreiben, die auch zu einem „Nein“ zu bestimmten Einzeltechnologien führen kann.

Eine solche Technologiepolitik durchzusetzen ist nicht einfach. Sie enthält erhebliches Konfliktpotential und bietet vielfältige Angriffsflächen. Dieser Umstand wird zum Beispiel von Arbeitgebern und ihrem politischen und publizistischen Anhang immer wieder dazu benutzt, die Gewerkschaften als technikfeindlich zu diffamieren. Dabei versucht man so zu tun, als seien Gewerkschafter von vornherein nicht imstande zu begreifen, daß Produkte und Produktionsverfahren der Vergangenheit nicht mit Produkten und Produktionsverfahren der Zukunft konkurrieren können.

Gewerkschafter benötigen in dieser Hinsicht allerdings keinen Nachhilfeunterricht. Wir wissen - nicht zuletzt aus Fehlern und Versäumnissen einzelner Arbeitgeber, die ihre Betriebe finanziell „auslaugten“ und/oder dringend notwendige Neuerungen verschlafen haben, mit der häufigen Folge von Firmenzusammenbrüchen -, daß ein stures Festhalten an längst überkommenen Technologien die Existenz unzähliger Arbeitnehmer zerstören würde; sie würde gleichzeitig die Grundlage der Gewerkschaften gefährden. Gewerkschaften, die jüngst im Kampf die Verkürzung der Wochenarbeitszeit durchgesetzt haben, haben damit für jeden, der es wissen will, bewiesen, daß sie prinzipiell für neue Technologien sind. Denn: Die Arbeitszeitverkürzung, die angesichts fortschreitender Arbeitsplatzverluste infolge neuer, produktivitätssteigernder Technologien für die Sicherung bestehender und die Schaffung neuer Arbeitsplätze erkämpft wurde, ist Teil der sozialen Beherrschung der Technik, für die Gewerkschaften von jeher eintreten.

#### Gewerkschaftliche Technologiepolitik muß im Betrieb ansetzen

Die gewerkschaftliche Technologiepolitik geht davon aus, daß Technik prinzipiell sozial beherrschbar ist. Die soziale Beherrschung der Technik - die Technik-

gestaltung - muß dabei unmittelbar im Betrieb ansetzen. Hier findet die jeweilige Technik ihre reale Gestalt, hier zeigen sich ihre Auswirkungen auf die Menschen zuallererst; hier liegt aber auch die Machtbasis der Gewerkschaften, die die Voraussetzung für die Durchsetzung menschengerechter Gestaltung von Arbeit und Technik bildet.

Konsequenterweise liegt deshalb auch auf der betrieblichen Ebene der Ansatz für das technologiepolitische Aktionsprogramm „Arbeit und Technik“ der IG Metall. Es umfaßt im wesentlichen folgende Komplexe:

- Die Forderung nach einem umfassenden Arbeitsschutz, die eine Abkehr von der bisherigen Politik der materiellen Kompensation für erfahrene gesundheitliche Beeinträchtigungen, für Arbeitsleid bis hin zum Arbeitsplatzverlust bedeutet. Anstelle der materiellen Kompensation tritt eine Politik, die eine qualitativ andere Gestaltung von Arbeit und Technik im Betrieb zum Ziel hat.
- Eine offensiv gestaltende Politik, die Formen der menschengerechten, sozial und ökologisch vertretbaren Arbeitsgestaltung entwickelt, welche Modellcharakter für andere Betriebe haben können.
- Ein breit angelegtes Qualifizierungskonzept, das - ausgehend von dem bestehenden Zusammenhang von Technikgestaltung, Arbeitsorganisation und Qualifikationsniveau - Lernchancen und Arbeitsbedingungen bietet, bei denen umfassende Qualifikationsanforderungen den betrieblichen Regelfall darstellen.
- Ein betriebsbezogenes Umsetzungskonzept, das, angesichts unzureichender betriebsverfassungsrechtlicher Mitbestimmungsmöglichkeiten, darauf abzielt, durch Einbeziehung und Mobilisierung der Betroffenen die betriebliche Mitbestimmung faktisch auszuweiten.

Wesentliche Voraussetzung für die wirksame betriebliche Umsetzung des Aktionsprogramms ist eine betriebliche Gewerkschaftsarbeit, die neben einer effizienten Funktionsfähigkeit der „Betriebsgremien“ (Betriebsrat, Vertrauenskörper) vor allem ein betriebsbezogenes gewerkschaftspolitisches Technologiekonzept und optimale innerbetriebliche Informationsflüsse umfaßt.

Die betriebliche Gestaltungsebene bedarf einer notwendigen Ergänzung im gesellschaftspolitischen Bereich

Gewerkschaftliche Technologiepolitik kann auf Dauer allerdings nur erfolgreich sein, wenn neben dem betrieblichen Aktionsschwerpunkt die gesellschaftspolitische Handlungsebene mit berücksichtigt wird. Die Notwendigkeit des Zusammenwirkens der betrieblichen und gesellschaftlichen Handlungsebenen ergibt sich vor allem aufgrund der immer komplexer werdenden Technikentwicklung, -planung und -gestaltung. Wenn auf der betrieblichen Ebene konkrete Ausformungen sichtbar werden, so sind dem in der Regel bereits langjährige Pla-

nungs-, Forschungs- und Entwicklungsphasen vorausgegangen, die, angesichts viel früher getroffener Entscheidungen, meistens nur noch sehr begrenzte Gestaltungsmöglichkeiten zulassen. Hier können dann häufig allenfalls noch begrenzte Korrekturen der Arbeitseinsatzkonzepte vorgenommen werden; Technikgestaltung im eigentlichen Sinne ist nicht mehr möglich.

Gerade dies macht deutlich, daß die gesetzlichen Mitbestimmungsrechte - wie etwa die nach dem Betriebsverfassungsgesetz -, die den Forschungs- und Entwicklungsbereich, vor allem wenn er außerbetrieblich angesiedelt ist, weitgehend ausblenden, zu kurz greifen. Deshalb ist es notwendig, politisch Druck zu entfalten: zum einen mit dem Ziel, die gesetzlichen Mitbestimmungsrechte im Betrieb zu erweitern, zum anderen, um Einfluß auf öffentlich geförderte Projekte nehmen zu können. Gerade hierfür schafft ein im Betrieb ansetzendes Aktionsprogramm gute Voraussetzungen, weil Arbeitnehmer, die die prinzipielle Gestaltbarkeit von Arbeit und Technik hautnah im „eigenen“ Betrieb erlebt haben, gleichzeitig aber die Begrenztheit der Mitbestimmungsrechte erfahren mußten, in erheblichem Maße politisiert sind.

Nicht nur bei der Technikgestaltung im Betrieb läßt sich ein Zusammenhang zwischen betrieblicher und gesellschaftlicher Handlungsebene verdeutlichen, sondern zum Beispiel auch beim Umweltschutz:

- Wenn Lärm, der im Betrieb - am Arbeitsplatz - die Gesundheit der dort Beschäftigten gefährdet, von den Gewerkschaften bekämpft wird, kann nicht gleichzeitig hingenommen werden, daß Arbeitnehmer nach der Arbeit in Wohnungen „entlassen“ werden, die, an lauten Durchgangsstraßen liegend, so lärm-belastet sind, daß gesundheitliche Beeinträchtigungen die Folge sind.
- Wenn Gewerkschafter im Betrieb gegen gefährliche Gase, Dämpfe und Arbeitsstoffe vorgehen, die häufig Folge unzureichend gesicherter und gestalteter technischer Produktionsprozesse sind, die prinzipiell auch anders gestaltet werden könnten, dürfen sie konsequenterweise nicht zulassen, daß gesundheitsschädliche Emissionen außerhalb des betrieblichen Bereiches zu einer Bedrohung ihrer Lebenssphäre werden.

Es ließen sich eine Vielzahl ähnlicher Beispiele nennen. Die hieraus abgeleiteten Forderungen werden zweifellos breite gesellschaftliche Zustimmung finden, die bis weit in das konservative Lager reicht und für die sich - zumindest verbal - auch viele Arbeitgeber einsetzen könnten. Problematisch wird es jedoch, wenn diese relativ abstrakten Grundsätze in die Praxis umgesetzt und in konkreten Fällen angewandt werden sollen. Stets werden als Gründe für die angebliche Nichtrealisierbarkeit entweder ein noch nicht ausreichender Entwicklungsstand der Technik oder, weit häufiger, die angebliche Nichtfinanzierbarkeit technisch anderer, schädigungsfreier Produktionsverfahren angeführt.

In der Tat erscheinen die Kosten für die Beseitigung gesundheitlicher Risiken mitunter problematisch. Allerdings in der Regel nur dann, wenn man sich eine rein einzelbetriebliche Betrachtungsweise zu eigen macht. Bei gesamtgesellschaftlicher Betrachtungsweise - und nur die ist problemgerecht - stellt sich die Kostenfrage zumeist ganz anders dar:

- Im Umweltpapier des DGB („Umwelt und qualitatives Wachstum“, März 1985) werden die Umweltschäden durch Luftverschmutzung, nach einer OECD-Studie, mit 3 bis 5 Prozent des Bruttosozialprodukts, das sind für die Bundesrepublik 40 bis 70 Mrd. DM jährlich, veranschlagt.
- 1980 betragen nach einer Untersuchung des Umweltbundesamtes, allein die Gebäudeschäden in der Bundesrepublik ca. 1,5 Mrd. DM pro Jahr und die Korrosionsschäden an Materialien wurden mit ein bis zwei Mrd. DM pro Jahr beziffert.
- Bei einem Vermögenswert der Wälder in der Bundesrepublik von ca. 200 Mrd. DM müssen die Waldschäden mit ca. 100 Mrd. DM beziffert werden.

Allein diese wenigen Beispiele belegen, daß andere umwelt- und damit auch die Menschen schonende Technologien finanzierbar wären; sie unterstreichen aber auch die dringende Notwendigkeit einer vorausschauenden Umweltpolitik, in die sich in weiten Bereichen die Technologiepolitik als Teilelement einfügt.

Bezieht man in diese Betrachtung darüber hinaus die riesigen volkswirtschaftlichen Kosten der Arbeitslosigkeit, der Behebung von Gesundheitsschäden, der Frühinvalidität oder der vorzeitigen Erwerbsunfähigkeit ein, so wird die Begrenztheit einzelbetrieblicher Denkansätze ebenso deutlich wie die Notwendigkeit gesamtgesellschaftlicher Betrachtungsweisen.

Für die gewerkschaftliche Technologiepolitik sind daraus folgende Schlußfolgerungen zu ziehen: Die Gewerkschaften müssen sich noch stärker als bisher - neben den betrieblichen Gestaltungsprozessen - auch in gesellschaftspolitische Entscheidungen einmischen. Die gewerkschaftliche Einflußnahme muß darauf abzielen, neben der bisher vorherrschenden überwiegend ökonomischen Ausrichtung der staatlichen Technologieforschung und Technologieentwicklung auch soziale und ökologische (und damit zum Beispiel gesundheitliche) Aspekte zum Tragen zu bringen.

Dieser Grundsatz muß auch Anwendung finden bei der in jüngster Zeit verstärkt propagierten neuen technologiepolitischen Variante, den Technologie- und Gründerzentren. Es gibt keinerlei Anzeichen dafür, daß sie - wie häufig behauptet wird - eine realistische beschäftigungspolitische Perspektive haben, die eine spürbare Minderung der Arbeitslosigkeit erwarten läßt. Nach allen Erkenntnissen, gerade auch nach den amerikanischen Erfahrungen, scheint sich hier beschäftigungspolitisch allenfalls ein Nullsummenspiel zu ergeben.

Dennoch sollte nicht verkannt werden, daß mit den Gründerzentren positive Innovationseffekte erzielt werden können. Gesellschaftlich nützlich können sie dann sein, wenn sie in regionale und strukturpolitische Gesamtkonzeptionen eingebunden sind. Gerade der gesamtgesellschaftliche Konsens muß Grundlage für eine Technologieentwicklung und -gestaltung sein, die auch die Interessen der Arbeitnehmer angemessen zu berücksichtigen vermag.

Eine so betriebene Technologiepolitik muß Teil einer staatlichen Struktur- und Beschäftigungspolitik sein, die folgende Grundbedingungen erfüllen muß:

1. Der Staat ist gefordert, eine beschäftigungsfördernde Strukturpolitik zu entwickeln und umzusetzen, in deren Rahmen neue Technologien für volkswirtschaftlich und sozial nützliche Bereiche entwickelt werden, wie beispielsweise im Umweltschutz, im Gesundheitswesen, im Arbeitsschutz, in der Energieversorgung oder im öffentlichen Nahverkehr.
2. Es muß ausgeschlossen werden, daß durch den Übergang von einer Technologiekonzeption auf eine andere vermeidbare Härten für einzelne Arbeitnehmer entstehen.
3. Diese Technologiepolitik muß mit einer Politik der Arbeitszeitverkürzung einhergehen, die allen Erwerbstätigen Zugang zur Arbeitssphäre sichert und dieses Recht auch praktisch einlöst.
4. Sie muß ergänzt werden durch eine Politik der offensiven Arbeitsgestaltung und der Qualifizierung, die die Produktionsintelligenz verallgemeinert und die Industriearbeit als souveränes Arbeitshandeln ausformt.

Die staatliche forschungs- und technologiepolitische Zielsetzung muß stärker als bisher an gesamtgesellschaftlichen Zielsetzungen ausgerichtet werden. Hierzu bedarf es einer Verbesserung der industriellen Beziehungen im Hinblick auf Unternehmens- und branchenübergreifenden horizontalen Technologietransfer, die die Verbindungen zwischen Industrie und Wissenschaft unter Einbeziehung der Gewerkschaften und unter Berücksichtigung einer Technologiefolgeabschätzung effektiviert. Dies setzt ein Technologieverständnis voraus, das Einzeltechnologien als Teil eines vernetzten Systems begreift und zu deren sozialer Gestaltung eine enge Koordination mit verschiedenen gesellschaftlichen und politischen Bereichen erforderlich ist.

Eine soziale Beherrschung der Technik macht es notwendig, daß soziale Gestaltungskriterien bereits im Stadium der Technikerforschung und -entwicklung berücksichtigt werden. Das stellt qualitativ neue Anforderungen an diejenigen, die Technik erforschen, entwickeln und planen: an die Techniker, Ingenieure und Naturwissenschaftler. Dieser Anforderung können sie nur dann gerecht werden, wenn sie bereits in ihrer Ausbildung nicht nur mit rein technischen Fragen befaßt sind, sondern für soziale Folgen der Technik schon im Studium sensibilisiert werden. Auch in technischen und naturwissenschaftlichen Ausbildungsgängen

müssen also sozialwissenschaftliche Ausbildungsinhalte enthalten sein. Zur Realisierung dieser Vorstellungen hat der DGB einen Entwurf für ein neues Konzept der Ingenieurausbildung im Bereich der Elektrotechnik entwickelt, das den an Bedeutung zunehmenden sozialen Anforderungen der Technikentwicklung, -planung und -gestaltung Rechnung trägt.

In diesem Zusammenhang sollte auch auf die in letzter Zeit lauter werdenden Arbeitgeberstimmen hingewiesen werden, die einen angeblichen Mangel an wissenschaftlich-technischen Fachkräften beklagen. Bemerkenswert ist jedoch, daß gerade in naturwissenschaftlichen Studiengängen die Zahl von Studienabbrechern weit höher ist, als in allen Universitäts-Studiengängen — wie verschiedene Untersuchungen eindeutig belegen.

Da wohl niemand ernsthaft behaupten will, daß diejenigen, die sich für ein Ingenieurstudium entschieden haben, um so viel dümmer sind als andere Studenten, muß man die Ursache für die hohe Zahl von Studienabbrechern in erster Linie in den Studienbedingungen selbst suchen. Auch dies macht eine Reform der Ingenieurausbildung dringend erforderlich, und der DGB-Vorschlag weist hier eine realistische Perspektive. Bemerkenswert ist jedoch, daß die Arbeitgeber bisher wenig Bereitschaft erkennen ließen, notwendige Reformmaßnahmen mitzutragen, ganz im Gegensatz zu den betroffenen Studenten. Problematisch ist also weniger die angebliche Technikfeindlichkeit junger Menschen, sondern viel eher die mangelnde Reformbereitschaft der Arbeitgeber und des Gesetzgebers. Darüber hinaus wäre angesichts der hohen Ingenieurarbeitslosigkeit auch die vorherrschende Einstellungspraxis der Arbeitgeber überprüfungsbedürftig.

In jüngster Zeit mehren sich in den Kultusbürokratien einiger Bundesländer die Stimmen derjenigen, die die Voraussetzung für eine größere Technikakzeptanz durch stärkere Einbeziehung von Computern in den Schulunterricht erreichen wollen. Häufig hört man in diesem Zusammenhang, daß es notwendig sei, digitales Denken zu erlernen, das heißt in klar voneinander abgegrenzten Ja-Nein-Kategorien zu denken.

Dies kommt einer Perversion menschlichen Denkens gleich, das nie in Ja-Nein-Kategorien zu fassen ist. Es vollzieht sich stets in vielfältigen dialektischen Prozessen. Menschen - und gerade junge Menschen -, die man in ein starres Ja-Nein-Konzept zwängen will, laufen Gefahr, ihrer Kreativität, ihres schöpferischen Denkens - und damit in gewisser Weise auch ihres Mensch-Seins - beraubt zu werden. Vielleicht hegt hier eine der größten Gefahren?